

Anlage 2 (Fachgebietsnahe Clusterung)

- Cluster 1: Herzchirurgie, Gefäßchirurgie, Kardiologie und Thoraxchirurgie
- Cluster 2: Viszeral Chirurgie, Allgemeinchirurgie, Urologie und Gynäkologie
- Cluster 3: Orthopädie, Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Neurologie und HNO/MKG
- Cluster 4: Augenheilkunde, Dermatologie
- Cluster 5: Onkologie, Hämatologie und Strahlentherapie
- Cluster 6: Nephrologie, Diabetologie, Endokrinologie, Rheumatologie und Gastroenterologie
- Cluster 7: Allgemeine Pädiatrie, Chirurgische Pädiatrie und Neugeborenen Zimmer/ Säuglingszimmer
- Cluster 8: Kinder Kardiologie und Kinder Kardiochirurgie
- Cluster 9: Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Psychosomatik. In den Uniklinken, in denen bereits Psychiatrie und Psychosomatik gebündelt sind gilt die hier genannte Clusterung.
- Cluster 10: OP Pflegefachkräfte ohne Fachweiterbildung bzw. OTAs (Einschränkung: nach Ausbildungskatalog) OP-Herzchirurgie, OP-Gefäßchirurgie, OP-Kardiologie, OP-Thoraxchirurgie
- Cluster 11: OP-Pflegefachkräfte ohne Fachweiterbildung bzw. OTAs (Einschränkung: nach Ausbildungskatalog) für OP- Viszeralchirurgie, OP- Allgemeinchirurgie, OP-Urologie, , OP-Gynäkologie
- Cluster 12: OP-Pflegefachkräfte ohne Fachweiterbildung bzw. OTAs (Einschränkung: nach Ausbildungskatalog) für OP-Neurochirurgie, OP-Unfallchirurgie, OP-Orthopädie,
- Cluster 13: OP-Pflegefachkräfte ohne Fachweiterbildung bzw. OTAs (Einschränkung: nach Ausbildungskatalog) für OP- Augenheilkunde und OP-Dermatologie, OP-HNO/MKG
- Sonderfälle für Beschäftigte mit Fachweiterbildung:
 - Cluster 14: Beschäftigte mit der Fachweiterbildung Onkologie, können in allen onkologischen Bereichen angerechnet werden.
Als onkologische Bereiche gelten:
Alle Bereiche, die in onkologischen Zentren organisiert sind, oder gemäß Normen der Fachgesellschaften oder zertifizierender Gesellschaften einer Fachkraftquote unterliegen.
 - Cluster 15: Beschäftigte mit der Fachweiterbildung Intensivpflege und

Anästhesie, die primär in der Anästhesie tätig sind, können in den Bereichen Erwachsenen-anästhesie, Kinderanästhesie, AWR, ZNA, HKL, Endoskopie angerechnet werden. HKL und Endoskopie nur für die Narkosen der Patienten/Innen zuständig.

- Cluster 16: Beschäftigte mit der Fachweiterbildung psychiatrische Pflege, können in den Bereichen Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Psychosomatik, spezifische Tageskliniken und Kinder- und Jugendpsychiatrie angerechnet werden.
- Cluster 17: Beschäftigte mit der Fachweiterbildung Nephrologie, können in den Bereichen ITS nur für die Dialyseleistung auf ITS angerechnet werden. Keine Patienten/Innenversorgung auf der ITS.
- Cluster 18: Beschäftigte mit der Fachweiterbildung Pflege in der Endoskopie, können in allen interventionellen Bereichen für Erwachsene und Kinder incl. Aufbereitung von opt. Instrumenten angerechnet werden.
- Cluster 19: Beschäftigte mit der Fachweiterbildung OP -> Clusterung wie Kollegen/Innen mit OTA Ausbildung (Cluster 10, 11, 12)